

Zeichnungsschein

Zur Kapitalerhöhung der Lungernersee AG mit Sitz in Lungern

Der unterzeichnete Aktionär

(Name und Vorname, Geb.Datum, Zivilstand, Heimatort, Wohnort und Adresse)

verpflichtet sich unter Bezugnahme auf den Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung der Lungernersee AG mit Sitz in Lungern vom 22. Juni 2010 über die Erhöhung des Aktienkapitals von Fr. 120'000.00 auf Fr. 250'000.00 durch Neuausgabe von 260 Namenaktien (Stammaktien) mit einem Nennwert von Fr. 500.00

bedingungslos und unwiderruflich, Namenaktien à Fr. 500.00

rechtsgültig im Sinne von Art. 630 OR zu zeichnen und die dem Ausgabebetrag entsprechende Einlage von Fr. 500.00 pro Aktie zu leisten. Die Einlage hat im Zeitpunkt der Kapitalerhöhung zu 100% durch eine Bareinlage auf das Kapitaleinzahlungskonto 315.560-114 bei der Obwaldner Kantonalbank zu erfolgen.

Diese Zeichnung erfolgt unter Bezugnahme auf die mir bekannten Statuten der Lungernersee AG mit Sitz in Lungern vom 22.Juni 2010.

Die Zeichnungsfrist läuft am Freitag, 20. August 2010 ab.

Der vorliegende Zeichnungsschein ist bis und mit dem 22. September 2010 verbindlich.

Ort und Datum:

Unterschrift
